



Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

I B 3 - 500/95

17.11.1994/r  
40190 Düsseldorf, den  
Telefon (0211) 837-01  
Durchwahl 837-

An die  
Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen

40190 Düsseldorf

Betr.: Haushaltsplanentwurf 1995;

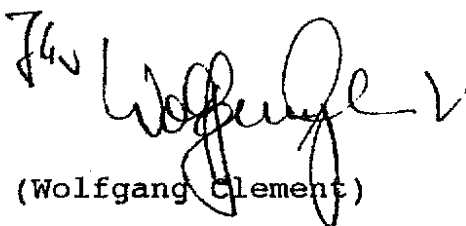
hier: Einzelplan 02

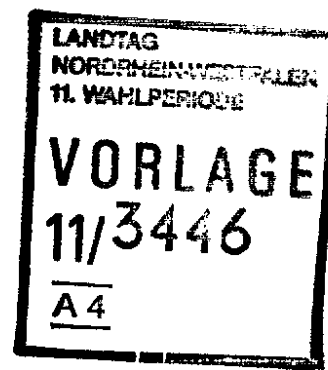
Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

unter Bezugnahme auf die Bitte der Frau Abgeordneten Hieronymi in der Sitzung des Hauptausschusses vom 03.11.1994 übersende ich anliegend zur Weiterleitung an den Hauptausschuß für die Ausschußberatungen über den Einzelplan 02 eine weitere Vorlage (120-fach).

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

  
(Wolfgang Clement)



## Zu Kapitel 02 050 Titel 684 20

- Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildung -

In der anliegenden Übersicht sind

- die Entwicklung des Haushaltsansatzes seit 1990 sowie
- die Höhe der Zuschüsse an die verschiedenen Gruppen der Bildungseinrichtungen dargestellt.

Für das Haushaltsjahr 1995 ist ein Ansatz von 7,12 Mio. DM vorgesehen. Gegenüber dem im Haushaltsvollzug 1994 gekürzten Ansatz (Anteil der Landeszentrale für politische Bildung zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe: 740.000 DM) bedeutet dies eine Erhöhung um 260.000 DM.

Diese Verbesserung kommt den anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung zugute.

Anträge der beim Kultusministerium bzw. beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales anerkannten Einrichtungen können aber nicht mehr berücksichtigt werden.

Von den dort anerkannten ca. 340 Einrichtungen haben in den vergangenen Jahren lediglich 25 Einrichtungen Projektanträge bei der Landeszentrale gestellt.

Im Haushaltsjahr 1994 werden rd. 120 hauptamtliche pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Zuschüsse der Landeszentrale gefördert. Die Gesamtaufwendungen für diese 120 Stellen betragen rund 11,8 Mio. DM, wovon rd. 4 Mio. DM durch Zuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz, 4,8 Mio. DM aus den Ermessensmitteln der Landeszentrale und rd. 3 Mio. DM von den Trägern der Bildungseinrichtung als Eigenanteil aufgebracht werden.

Durch den Ansatz ist sichergestellt, daß die beim Ministerpräsidenten anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung die Zuschüsse des Jahres 1994, zum Teil geringfügig höhere Zuschüsse, auch im nächsten Jahr erhalten können; andererseits lassen sich nicht alle strukturellen Konsolidierungen bei den Trägern ermöglichen.

In einer Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplanentwurf ist vorgesehen, den Titel 684 20 entsprechend der neuen Förderstruktur zu teilen. Hiermit wird die Veranschlagung transparenter.

Der Titel 684 20 erhält die neue Zweckbestimmung: Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Einrichtungen, die nach § 23 Weiterbildungsgesetz durch die Landeszentrale für politische Bildung anerkannt sind (Ansatz: 6,75 Mio. DM).

Der neue Titel 684 21 erhält die Zweckbestimmung: Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit (Ansatz: 370.000 DM).

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit beider Titel ist vorgesehen.

## Haushaltsansätze und Bewilligungen bei Kapitel 02 050 Titel 684 20 / 684 21

Jahr	Haushaltsansatz	prozentuale Veränderungen	im Haushaltsvollzug gekürzter Ansatz	Zuschüsse an:		Verbände der politischen Bildung
				ca. 50 beim MP anerkannte Einrichtungen	25 (von ca. 340) beim KM bzw. MAGS anerkannte Einrichtungen	
1990	6.080.000 DM			5.300.000 DM	418.900 DM	361.100 DM
1991	6.000.000 DM	-1,32		5.265.000 DM	383.500 DM	351.500 DM
1992	6.600.000 DM	10,00		5.815.500 DM	408.600 DM	375.900 DM
1993	7.600.000 DM	15,15	7.350.000 DM	6.470.500 DM	430.000 DM	449.500 DM
1994	7.600.000 DM	0,00	6.860.000 DM	6.486.000 DM		374.000 DM
1995	7.120.000 DM	-6,32				
aufgeteilt in:						
684 20	6.750.000 DM			6.750.000 DM		
684 21	370.000 DM					370.000 DM

### Anmerkungen:

1. Haushaltsansatz 1990 bereinigt um 120.000 DM für eine einmalige Sondermaßnahme (veranschlagt im Nachtragshaushalt)
2. Zur Spalte "Im Haushaltsvollzug gekürzter Ansatz": Auch die Mittel der Landeszentrale mußten bei der Erwirtschaftung der Globalen Minderausgaben Beiträge leisten.

## Kosten der Funkschau "Aktuelles aus Funk und Fernsehen"

Es gehört zu den Aufgaben des Landespresse- und Informationsamtes, den Ministerpräsidenten und die übrigen Mitglieder der Landesregierung regelmäßig über landespolitisch relevante Beiträge aus Presse, Funk und Fernsehen aktuell zu informieren.

Auf der Grundlage der Presseauswertung werden arbeitstäglich zwei Presseschauen und umfangreiche Informationsmappen für den Ministerpräsidenten, die Minister und die Staatssekretäre erstellt.

Neben dieser Presseauswertung stellt die Auswertung von zur Zeit 24 Hörfunk- und Fernsehprogrammen den zweiten Schwerpunkt der Arbeit eines der Referate des Landespresse- und Informationsamtes dar. Bei der ständig steigenden Zahl der elektronischen Medien ist es keinem Mitglied der Landesregierung auch nur annähernd möglich, alle oder auch nur einen wesentlichen Teil der landespolitischen Sendungen zu verfolgen. Das Landespresse- und Informationsamt zeichnet täglich 24 Stunden alle wichtigen Funk- und Fernsehprogramme (nur Tonaufzeichnung) automatisch auf und fertigt außerdem von Einzelbeiträgen aus Nachrichten- und Magazinsendungen Mitschnitte, die von allgemein landespolitischem oder ressortspezifischem Interesse sind. Diese Beiträge werden - in aller Regel am frühen Morgen des auf die Sendung folgenden Tages oder noch am gleichen Tag - ausgeschrieben und den Mitgliedern der Landesregierung zur Verfügung gestellt. Damit ist sichergestellt, daß die Landesregierung - soweit als möglich - umfassend und schnell über wichtige und auch brisante Themen, die in Hörfunk und Fernsehen behandelt wurden, informiert wird und entsprechend politisch reagieren kann.

Für diese notwendige und allgemein anerkannt wichtige Aufgabe ist eine technische und personelle Ausstattung beim Landespresse- und Informationsamt sowie bei den Zentralen Diensten der Staatskanzlei (z.B. in der Druckerei) erforderlich.

Seit 1967 werden arbeitstäglich vom Landespresse- und Informationsamt die genannten Pressezusammenstellungen herausgegeben. Da die Bedeutung der elektronischen Medien ständig zugenommen hat, wurde den Presseschauen vor mehr als 23 Jahren eine Funkschau ("Aktuelles aus Funk und Fernsehen") beigelegt, die heute einen

wesentlichen Teil der täglichen Medieninformation darstellt. Dies gilt nicht nur für die Mitglieder der Landesregierung, sondern auch und nicht zuletzt für alle Mitglieder des Landtages und alle nordrhein-westfälischen Bundestagsabgeordneten.

Die Funkschau war und ist des öfteren Grundlage parlamentarischer Erörterungen und von Folgerecherchen der Medien.

Die zusätzlichen Kosten dafür (anteilige Personal- und Sachkosten) liegen bei etwa 78.000 DM pro Jahr.

Bezogen auf 2170 verteilte Exemplare und 250 Erscheinungstage pro Jahr kostet eine Funkschau etwas mehr als 14 Pfennige.